

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

9. Jahrgang

Ausgabe 4/2012

Rhede, 14. März 2012

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
01.03.2012	Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedenen Stadtverordneten Michael Ahold	2
12.03.2012	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21. März 2012	3
12.03.2012	Bekanntmachung - Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreching B 16“ (Drosteallee/Uhlandstraße) hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit am 27. März um 18:00 Uhr im Rathaus, Raum 209, 1. OG	4

Bekanntmachung
Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Rhede
ausgeschiedenen Stadtverordneten Michael Ahold

Der Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Herr Michael Ahold (Geburtsjahr 1972), Blumenkamp 5 a, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 29. Februar 2012 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Rhede niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU, nachdem der in der Reserveliste stehende Ersatzbewerber Stefan Bölting die Nachfolge abgelehnt hat,

Herr Stefan Wegmann
(Geburtsjahr 1982),
Paßkamp 26,
46414 Rhede,

das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom **1. März 2012** die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 01.03.2012

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Lothar Mittag

Am Mittwoch, dem 21. März 2012, 18:00 Uhr, findet im Rats- und Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Einführung und Verpflichtung des neuen Stadtverordneten Stefan Wegmann
- Punkt 2: Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss- und sonstiger Gremiensitze
- Punkt 3: Haushaltsvorlage 2012 (Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Leistungsbudget samt Anlagen)
- Punkt 4: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhebung einer Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012
- Punkt 5: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Erweiterung der Sportanlage in Rhede-Vardingholt, Im Kappenhagen) - Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 6: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede G 20, 1. Änderung" (Bereich südlich der Bahnlinie, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp einschließlich der Verkehrsfläche Klüünkamp) – Satzungsbeschluss
- Punkt 7: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BO 4" (Bereich eines Grundstücks Am Forsthaus) - Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 8: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

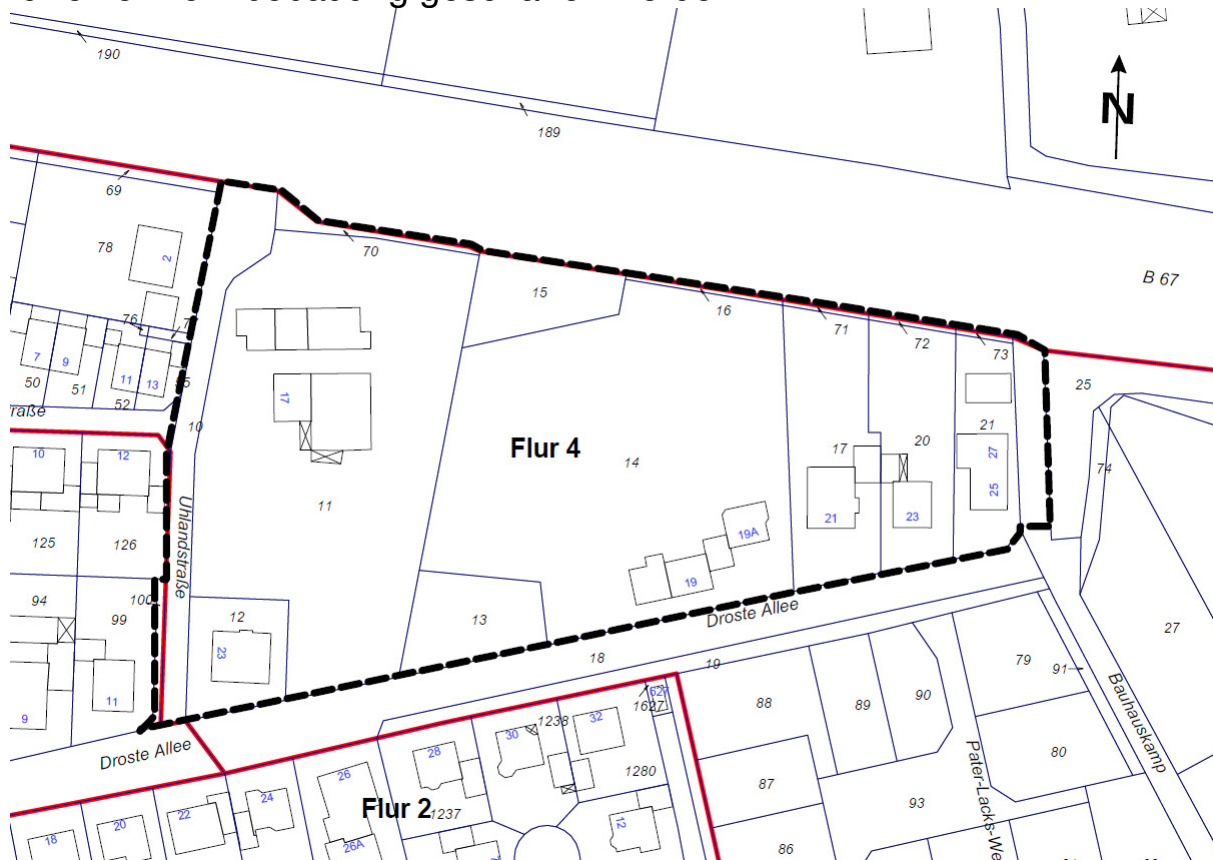
- Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 12.03.2012

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Krechting B 16“ (Drosteallee/Uhlandstraße)

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im Bereich Drosteallee/Uhlandstraße in Rhede-Krechting den Bebauungsplan „Krechting B 16“ aufzustellen. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Krechting B 16“; (unmaßstäblich)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**27. März 2012 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 4614 Rhede, Zimmer 209
(Kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss)**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 12.03.2012

Lothar Mittag
Bürgermeister